

Einsatzkostenordnung

des Bezirkes Zittau

der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft

§ 1: Grundlagen

1. **Kostenersatzpflicht**

¹Leistungen des DLRG Bezirkes Zittau sind gemäß dieser Einsatzkostenordnung kostenpflichtig.

²Inbesondere wird für folgende Leistungen Kostenersatz erhoben:

- a) Rettung von Menschenleben im, auf und am Wasser
- b) Suche und Bergung von Leichen im, auf und am Wasser
- c) Suche und Bergung von Landfahrzeugen aller Art, sowie Luft- und Wasserfahrzeugen im, auf und am Wasser
- d) Transport- und Versorgungsfahrten bei Wassergefahr
- e) Sonstige Hilfeleistungen (z.B. im Rahmen der öffentlichen Gefahrenabwehr / KatS-Fall)
- f) Unterstützung und Sicherung anderer Fachdienste im, und am Wasser (z.B. bei Ölunfällen, Fährbetrieb, etc.)
- g) Sicherung von Veranstaltungen im, auf und am Wasser

2. **Kostenschuldner**

¹Zur Zahlung des Kostenersatzes ist verpflichtet:

²Nach

1.1.a) die jeweilige Krankenkasse des Geretteten / der Auftraggeber

1.1.b) der / die Auftraggeber

1.1.c) der Verursacher der Gefahr oder des Schadens; bzw. der Halter, falls der Verursacher nicht ermittelt oder zur Zahlung herangezogen werden kann

1.1.d - f) der / die Auftraggeber

1.1.g) der Veranstalter

3. **Kostenbefreiung**

¹Unter gewissen Voraussetzungen kann eine Kostenminderung oder Kostenbefreiung gewährt werden, z.B. bei:

1.1.c) und 1.1.d)

Wenn der Auftraggeber die Polizei oder die Feuerwehr ist, kann nach örtlicher Absprache auf einen Kostenersatz verzichtet werden, wenn kein anderer als die Polizei bzw. die Feuerwehr zum Kostenersatz herangezogen werden kann.

1.1.g) Zugunsten örtlicher Vereine, wenn ein Kostenausgleich anderweitig z.B. durch gegenseitige Unterstützung, erfolgt.

4. **Berechnung des Kostenersatzes**

- a) Die Höhe des Kostenersatzes wird nach dem Verzeichnis der Kostensätze für Einsätze nach Zeitaufwand, Anzahl und Art der in Anspruch genommenen Einsatzkräfte und Geräte des DLRG Bezirkes Zittau berechnet.
(Der Kostenersatz gemäß dieser Berechnungsunterlage ist ohne Berücksichtigung der Umsatzsteuer [Mehrwertsteuer] ermittelt.)
- b) Bei Stundensätzen werden angefangene Stunden auf die nächste Stunde aufgerechnet. Es werden je 15 Minuten für An- und Abfahrt berechnet.
Bei Tagessätzen wird jeder angefangene Kalendertag als voller Tag berechnet.
- c) Bei Einsätzen nach 1.1.b - f) setzen sich die Kosten zusammen aus den:
 - Personalkosten
 - Fahrzeugkosten (Grundkosten und Betriebskosten)
 - Bootskosten (Grundkosten und Betriebskosten)Bei Fahrzeug- und Bootskosten sind der Kraftstoff, die Schmiermittel sowie die Benutzung der mitgeführten Rettungsgeräte und Ausrüstung enthalten.

- sonstige Gerätekosten
 - sonstige Kosten
- d) Bei Einsätzen nach 1.1.g) setzen sich die Kosten zusammen aus den:
- Personalkosten
 - Verpflegungskosten
 - Fahrzeugkosten (Grundkosten und Betriebskosten)
 - Bootskosten (Grundkosten und Betriebskosten)
- Bei Fahrzeug- und Bootskosten sind der Kraftstoff, die Schmiermittel, sowie die Vorhaltung mitgeführten Ausrüstung enthalten (keine Gerätepauschale).
- sonstige Gerätekosten (z.B. Rettungsgeräte, Kommunikationsmittel)
 - sonstige Kosten

§ 2: Kostenverzeichnis

1. Lebensrettung nach 1.1.a)

¹Lebensrettungen werden bei den Kostenträgern (Krankenkassen der / des Geretteten) bzw. dem Auftraggeber anhand der „Ärztlichen Bescheinigung“ und des Einsatzberichtes nach dem jeweils gültigen (Pauschal-) Satz abgerechnet.

2. Leichenbergung nach 1.1.b)

¹Die Suche und Bergung von Leichen wird unter dem Begriff Sachbergung abgerechnet.

3. Sachbergung und Leistungen nach 1.1.c) – f)

1.	Personalkosten	€/ Std.
a)	Einsatzleiter Wasserrettungsdienst	30,00
b)	Gruppenführer Schnelle Einsatzgruppe (SEG)	20,00
c)	Taucheinsatzführer (TaEF)	20,00
d)	Einsatztaucher (ET)	20,00
e)	Bootsführer (BF)	20,00
f)	Signalmann (SM)	20,00
g)	Rettungsschwimmer (RS)	15,00
h)	Kraftfahrer / Sprechfunker (KF / SF)	15,00
i)	Sanitäter (SAN)	15,00
j)	Ersthelfer (EH)	10,00

¹Zuschlag an Wochenenden sowie nach 22:00 Uhr: 50%

2.	Fahrzeugkosten	Grundkosten [€/ Tag]	Betriebsk. [€/ km]
a)	Taucheinsatzfahrzeug (inkl. Gerätepauschale)	70,00	1,50
b)	Mehrzweckfahrzeug (inkl. Gerätepauschale)	50,00	1,50
c)	Mannschaftstransportwagen (inkl. Gerätepauschale)	50,00	1,50
d)	Zuschlag für Benutzung als Zugfahrzeug	--,--	0,50

²Für Fahrleistungen ist eine Entfernungspauschale von 30 km je Einsatz in den Grundkosten enthalten.

³Fahrleistungen über 30 km werden aufgerechnet.

³Zurückgelegte Strecken als Zugfahrzeug werden entsprechend der Fahrleistung des ziehenden Fahrzeuges ermittelt.

3.	Bootskosten	Grundkosten [€/ Tag]	Betriebsk. [€/ Std.]
a)	Motorrettungsboot 1 (bis 30 PS)	50,00	15,00
b)	Motorrettungsboot 2 (bis 50 PS)	60,00	20,00
c)	Motorrettungsboot 3 (über 50 PS)	80,00	30,00
d)	Schlauchboot ohne Motor	30,00	5,00

4.	<u>sonstige Geräte- und Sachkosten</u>	€/ Stück
a)	Pressluftflasche 12 Liter	5,00
b)	Tauchergerät komplett, mit Reinigung und Desinfektion	20,00
c)	Tauchanzug komplett, mit Reinigung	10,00
d)	Kälteschutzanzugkomplett, mit Reinigung	10,00
e)	Pauschale für das Stellen von Standard-PSA pro Einsatzkraft/Tag	15,00
5.	<u>Sonstige Kosten</u>	€/ Einsatz
a)	Verwaltungspauschale	15,00
b)	Verwaltungspauschale bei Großeinsätzen	50,00

¹Als Großeinsätze gelten Einsätze mit einer Dauer von mehr als 48 Stunden oder einer eingesetzten Personalstärke von mehr als 15 Personen.

4. Sicherung von Veranstaltungen nach 1.1.g)

1.	<u>Personalkosten</u>	€/ Std.	
a)	Einsatzleiter (WRD)	30,00	
b)	Gruppenführer (SEG)	20,00	
c)	Taucheinsatzführer (TaEF)	20,00	
d)	Einsatztaucher (ET)	20,00	
e)	Bootsführer (BF)	20,00	
f)	Signalmann (SM)	20,00	
g)	Rettungsschwimmer (RS)	15,00	
h)	Kraftfahrer / Sprechfunker (KF / SF)	15,00	
i)	Sanitäter	15,00	
j)	Ersthelfer (EH)	10,00	
2.	<u>Verpflegungskosten Personal, falls keine Verpflegung durch den Veranstalter erfolgt</u>	€/ Person	
a)	Sicherungsdienste über 3 Stunden	8,00	
b)	Sicherungsdienste über 10 Stunden	12,00	
3.	<u>Fahrzeugkosten</u>	Grundkosten [€/ Tag]	Betriebsk. [€/ km]
a)	Taucheinsatzfahrzeug (inkl. Gerätepauschale)	25,00	1,50
b)	Mehrzweckfahrzeug (inkl. Gerätepauschale)	25,00	1,50
c)	Mannschaftstransportwagen (inkl. Gerätepauschale)	25,00	1,50
d)	Zuschlag für Benutzung als Zugfahrzeug	--,--	0,50

¹Für Fahrleistungen ist eine Entfernungspauschale von 30 km je Einsatz in den Grundkosten enthalten.

²Fahrleistungen über 30 km werden aufgerechnet.

³Zurückgelegte Strecken als Zugfahrzeug werden entsprechend der Fahrleistung des ziehenden Fahrzeuges ermittelt.

4.	<u>Bootskosten</u>	Grundkosten [€/ Tag]	Betriebsk. [€/ Std.]
a)	Motorrettungsboot 1 (bis 60 PS)	25,00	15,00
b)	Motorrettungsboot 2 (bis 100 PS)	25,00	20,00
c)	Motorrettungsboot 3 (über 100 PS)	30,00	30,00
d)	Schlauchboot	20,00	5,00
5.	<u>Sonstige Geräte- und Sachkosten</u>	€/ Tag & Stück	
a)	Pressluftflasche 12 Liter	5,00	
b)	Tauchergerät komplett, mit Reinigung und Desinfektion	20,00	
c)	Tauchanzug komplett, mit Reinigung	10,00	
d)	Kälteschutzanzugkomplett, mit Reinigung	10,00	

e)	Rettungsski / Rettungsboard	15,00
f)	weitere Rettungsgeräte (z.B. Gurtretter, Rettungsgurt, Rettungsboje)	5,00
g)	Funkgeräte	15,00
h)	Schwimmstreckenmarkierungsbojen	15,00
6.	<u>Sonstige Kosten</u>	<u>€/ Einsatz</u>
a)	Verwaltungspauschale	15,00
b)	Verwaltungspauschale bei Großveranstaltungen	30,00

¹Als Großveranstaltungen gelten Einsätze mit einer Dauer von mehr als 8 Stunden am Stück oder einer eingesetzten Personalstärke ab 10 Personen.